



Beschlussvorlage der Verwaltung

öffentlich

| | | | |
|----------------------|-----------------|------------|-----------------|
| Amt/Geschäftszeichen | Bearbeiter | Datum | Drucksache Nr.: |
| Bauamt | Maja Kolakowski | 15.01.2019 | 19/60/015 |

| | | | |
|--------------------------------|---------|----------------|-----------------|
| Beratungsfolge (Zuständigkeit) | Gremium | Sitzungstermin | Status |
| | BA | 23.01.2019 | Öffentlich |
| | HA | 14.02.2019 | Nichtöffentlich |
| | SVV | 28.02.2019 | Öffentlich |

Bezeichnung: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Kopfsituation Ost"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn:

1. billigt den vorliegenden Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Kopfsituation Ost" und den Entwurf der Begründung dazu.
2. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 einschließlich der Begründung ist gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
3. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlage: 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn einschließlich Begründung – Entwurf vom 28.01.2019

Problembeschreibung/Begründung:

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 wird aufgrund eines geplanten Vorhabens erforderlich, das nicht mit den bisherigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes übereinstimmt, jedoch aufgrund der geringen Änderungen städtebaulich vertretbar und gewünscht ist.

Über die Inhalte der Änderung für das Grundstück Bürgerweg 3 wurde im Bauausschuss und Hauptausschuss der Stadt beraten und dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 zugestimmt. Die Stadtvertreterversammlung hat die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Der entsprechend erarbeitete, vorliegende Entwurf soll nun den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Abstimmung vorgelegt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

| | | | |
|--|--|-----------------------------|--------------------------------------|
| Gesamtkosten der Jährliche Folgekosten Maßnahme / Folgekosten | Finanzierung: | | |
| | Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) | Objektbezogene Einnahmen | Einmalige oder jährliche laufende |

| (Beschaffungs-Folgekosten) | | (Zuschüsse/Beiträge) | | Haushalts- belastung |
|----------------------------|---------------|----------------------|---|---|
| | | | | (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) |
| € | € | € | € | € |
| Veranschlagung 2019 | nein | ja, mit € | | Produktkonto |
| Im Ergebnisplan | im Finanzplan | | | |

Anlagen:
4. Änderung B-Plan Nr. 5 Entwurf der Planzeichnung und Begründung vom 28.01.2019